

BENÜTZUNGSREGLEMENT PGVZ KLUBHÜTTE

Im gesamten Klubhaus und auf der Wiese unseres Trainingsplatzes herrscht absolutes Rauchverbot einzig auf dem Vorplatz, bei den Aschenbechern, ist das Rauchen gestattet.

Hunden ist der Zutritt und Aufenthalt in der Hütte strikte verboten! Unser Trainingsplatz ist kein Hundespielplatz. Es dürfen keine Hunde frei und unbeaufsichtigt auf dem Trainingsplatz laufen gelassen werden. Sollte sich ein Hund auf dem Platz versäubern, muss der Kot sofort aufgenommen und entsorgt.

Allgemeines

1. Das Klubhaus des PGVZ kann von allen für gesellige und feierliche Anlässe gemietet werden. Dem Klubhaus, Inventar sowie dem Trainingsplatz und der Umgebung ist Sorge zu tragen.
2. Die Schlüsselübergabe muss rechtzeitig vereinbart werden und erfolgt persönlich und **nur gegen Vorweisung des Zahlungsbelegs**. Der Zustand des Mietobjekts und das Inventars (Geschirr, Ofen, Tische, Stühle usw.) ist bei Schlüsselübergabe zu kontrollieren und festgestellte Mängel sind dem Vermieter umgehend zu melden.
3. Das Mietobjekt steht normalerweise ab 9:00 zur Verfügung und ist am Folgetag bis 9:00 aufgeräumt (Tische und Stühle werden so gestellt wie angetroffen) und gereinigt abzugeben.
4. Die Benutzer haften solidarisch für sämtliche Schäden, die bei der Benützung des Klubhauses entstehen. **Der PGVZ lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche bei der Benützung des Klubhauses entstehen, ab.**
5. Sind zusätzliche Aufräumungs- oder Reinigungsarbeiten durch den Vermieter nötig, so sind diese vom Mieter nach Zeitaufwand, Fr. 50.-- pro Stunde, zu entschädigen.
6. Bei Absage einer definitiven Reservierung (mit Vertragsabschluss) wird die Mietgebühr **NICHT** zurück erstattet.

Um eine reibungslose Vermietung zu gewähren bitten wir Sie folgendes besonders zu beachten.

- Das Einschlagen von Nägeln sowie die Verwendung von Reisschrauben ist am gesamten Gebäude, innen und aussen, nicht gestattet. Die Tische und Stühle dürfen nicht im Freien verwendet werden. Hierfür stehen im Container eventuell die Festtische und Festbänke zur Verfügung.
- Bei Gebrauch von offenem Feuer ausserhalb des Ofens (Kerzen, Fackeln, Tischbomben o.ä) ist das Mobiliar mit feuerfestem, undurchlässigem Material grosszügig abzudecken.
- Vom Mieter beschädigtes Geschirr ist dem Vermieter zu melden und bei Schlüsselabgabe zum Einkaufspreis bar zu bezahlen.
- Der Abfalleimer ist zu leeren und mit einem neuen Kehrichtsack zu versehen. Der Abfall ist selbst zu entsorgen. Sämtliche Lichter sind zu löschen und alle Fenster zu schliessen.
- Vor Abgabe ist die Klubhütte, die Kücheneinrichtungen (Kochherd, Backofen, Kühlschränke, Geschirrspüler) und die WC-Anlagen gründlich zu reinigen. Verwendetes Geschirr ist abzuwaschen. Sämtliche Böden sind nass aufzunehmen. Die gebrauchten Tücher werden im hinteren Raum zum Trocknen auf dem dafür vorgesehenen Stewi aufgehängt.
- Das Cheminée auf dem Vorplatz sowie der Gasgrill dürfen nur mit unserer ausdrücklicher Genehmigung benutzt werden und müssen nach Gebrauch gereinigt werden.
- Wir empfehlen vor Verlassen der Hütte unsere Checkliste an der Eingangstüre zu beachten.

Mieter welche sich nicht an das Reglement halten, wird eine weitere Vermietung verweigert!